

Betreff:
Dynamisierung der Zuwendungen ab 2027

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 31.03.2026
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	15.04.2026	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	30.04.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	05.05.2026	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	12.05.2026	Ö

Sachverhalt:

Mit der Vorlage „Anpassung der Dynamisierung der Zuwendungen ab dem Jahr 2022“ (DS-21-17494) vom 13. Januar 2022 wurde als Stichtag der Überprüfung der Dynamisierung der 31. März festgelegt. Mit der Mitteilung zur Erhöhung der Dynamisierung ab 2025 wurde als neuer Stichtag zur Überprüfung der 31. März 2026 festgelegt.

Für die Neuberechnung der Dynamisierung wurden alle bekannten Tarifsteigerungen und Steigerungen des Preisindexes bis zum Stichtag 31. März 2026 berücksichtigt.

Entsprechend der bekannten Tarifsteigerungen für den Zeitraum 2022 - 2026 und des Preisindex von 2021 - 2025 ergeben sich folgende Dynamisierungssätze:

Personalkosten 3,91 % (vorher: 3,43 %)
Sachkosten 4,06 % (vorher: 3,56 %)
Personal- und Sachkosten 3,94 % (vorher: 3,45 %)

Die Berechnungen sind aus Anlage 1 zu entnehmen

Die veränderten Dynamisierungssätze ergeben folgende Mehr-/Minderbedarfe für 2027, die entsprechend der o.g. Ratsvorlage auf volle 100,00 € aufgerundet wurden.

	FB 50	Ref. 0500	FB 51	FB 41	Ref. 0670	FB 37
Mehr-Minderbedarf insgs.	257.600,00	22.300,00	136.300,00	108.900,00	52.800,00	700,00
davon Veränderungen bei Zuwendungsempfänger nur						
- Personalkosten	37.900,00				7.800,00	
- Sachkosten	1.700,00	3.100,00				700,00
- Personal- und Sachkosten	218.000,00	19.200,00	136.300,00	108.900,00	45.000,00	

Für 2028 ergeben sich folgende Mehr-/Minderbedarfe:

	FB 50	Ref. 0500	FB 51	FB 41	Ref. 0670	FB 37
Mehr- Minderbedarf insgs.	269.700,00	23.100,00	141.800,00	127.300,00	98.700,00	800,00
davon Veränderungen bei Zuwendungs- empfänger nur						
- Personalkosten	39.300,00				15.800,00	
- Sachkosten	2.000,00	3.300,00				800,00
- Personal- und Sachkosten	228.400,00	19.800,00	141.800,00	127.300,00	82.900,00	

Die aus den veränderten Dynamisierungssätzen ab dem Jahr 2027 folgenden Mehrbedarfe sind bislang nicht im Haushalt berücksichtigt. Eine Einplanung zum Doppelhaushalt 2027/2028 erfolgt, soweit es die aktuelle Haushaltslage zulässt (DS 21-17494). Aufgrund des Doppelhaushalts 2027/2028 erfolgt die nächste Überprüfung der Dynamisierung zum Haushaltsjahr 2029 zum Stichtag 31. März 2028.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

1 - Berechnung der Durchschnittssätze (öffentlich)

Berechnung der Durchschnittssätze1. Verbraucherpreisindex

Es wird für die Berechnung die Inflation der Verbraucherpreise für einen Zeitraum von 5 Jahren (2021 -2025) zu Grunde gelegt.

Jahr	Verbraucherpreisindex x	Veränderung zum Vorjahr
		in (%)
2021	103,1	3,1
2022	110,2	6,9
2023	116,7	5,9
2024	119,3	2,2
2025	121,9	2,2

Durchschnittliche jährliche Steigerung 2021 - 2025 (in %)	4,06
---	-------------

2. Tarifsteigerung

Es wird für die Berechnung ein Durchschnittswert der Tarifsteigerung nach TVöD für den Zeitraum 2022 - 2026 zugrunde gelegt.

Nachstehend ist die Entwicklung der Tarifsteigerung TVöD dargestellt.

Jahr	Steigerung (durchschnittlich, in %)	
2022	1,8	
2022	1,71	SUE Zulage und Regenerationstage
2023	2,95	SUE Zulage und Regenerationstage
2023	4,54	Inflationsausgleichszahlung
2024	10,54	Inflationsausgleichszahlung und Tariferhöhung
2025	3	
2026	2,8	
Durchschnitt 2022 - 2026 (in %)		3,91

3. Mischkalkulation (Tarifsteigerung 80 %/ Verbraucherpreisindex 20 %)

Im Rahmen der Mischkalkulation beträgt der durchschnittliche Mischwert 3,94 %.

durchschn. Tarifsteigerung (3,91 %)	davon 80 %	3,13
durchschn. Verbraucherpreisindex (4,06 %)	davon 20 %	0,81
durchschn. Mischwert		3,94

Das Verhältnis von 80 % Personalkosten zu 20 % Sachkosten wurde zur Beschlussvorlage anhand von 10 Zuwendungsvorgängen ermittelt.